

Anhang 2 – Förderkategorien 5 und 6 (FK 5 und FK 6)

Unterjährig zeitlich befristete Angebote im Leistungsspektrum gemäß §§ 11 bis 14 und 16 Abs. 2 SGB VIII

Kategorie 5

Förderung von Angeboten für die Leistungsbereiche Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) und Familienarbeit (§ 16 Abs. 2 SGB VIII)

Es werden Angebote gefördert, die von Interesse für die Landeshauptstadt Magdeburg sind und welche die Absicherung lebensweltorientierter Angebote im Rahmen der Förderschwerpunkte gewährleisten.

Diese Angebote orientieren sich am besonderen Bedarf im jeweiligen Versorgungsgebiet oder stadtweit und sind projektbezogen auf höchstens ein Jahr Förderzeitraum angelegt sowie themen- und zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Die Träger sollen sicherstellen, dass vor allem Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen an den Angeboten teilnehmen können. Diese Angebote bedürfen in der Regel einer umfangreichen und intensiven Vorbereitung und Begleitung. Der Einsatz von Fachkräften mit entsprechender Qualifikation ist vom Erbringer des Angebots sicherzustellen.

FK 5a: Angebote der Kinder- und Jugenderholung	
Allgemeines	
Fachliche Anforderungen:	gemäß aktueller Jugendhilfeplanung (Schwerpunkte etc.)
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	
Antragsfrist:	spätestens bis 15.11. des Vorjahres
Alter der Teilnehmenden: (TN)	6 – unter 27 Jahre; i. d. R. sollen mind. 70 % der TN zw. 6 und 21 Jahre sein
Mindestteilnehmerzahl:	10 Teilnehmer*innen (Wohnort Magdeburg)
Umfang der Förderung	
Personal: (Abweichungen auf Grund der konzeptionellen Erfordernisse möglich.)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>ohne Übernachtung</u>: 10 – 14 TN = 2 Betreuende, je weitere bis zu 5 TN = + 1 Betreuende - <u>mit Übernachtung</u>: 10 – 14 TN = 3 Betreuende, je weitere bis zu 5 TN = + 1 Betreuende - Die Leitung des Angebots muss mindestens 18 Jahre alt sein; weitere Betreuende mindestens 16 Jahre; - Es muss mindestens die Jugendleitercard (im Folgenden Juleica genannt) nachgewiesen werden
Dauer:	maximal 14 Tage pro Angebot
Zuschuss:	Festbetrag von 5,00 EUR/TN bzw. Betreuende pro angefangenem Tag
Verwendungsnachweis	
Abgabefrist:	Zwei Monate nach Beendigung der Nachbereitungszeit/Maßnahmenende oder nach Bekanntgabe des vorläufigen Zuwendungsbescheides.

FK 5b: Angebote der außerschulischen Jugendbildung	
Allgemeines	
Fachliche Anforderungen:	gemäß aktueller Jugendhilfeplanung (Schwerpunkte etc.)
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	
Antragsfrist:	spätestens bis 15.11. des Vorjahres
Alter der Teilnehmenden: (TN)	6 bis unter 27 Jahre; i. d. R. sollen mind. 70 % der TN zw. 6 und 21 Jahre sein
Mindestteilnehmerzahl:	10 Teilnehmer*innen (Wohnort Magdeburg)
Umfang der Förderung	
Personal: (Abweichungen auf Grund der konzeptionellen Erfordernisse möglich.)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>ohne Übernachtung</u>: 10 – 14 TN = 2 Betreuende, je weitere bis zu 5 TN = + 1 Betreuende - <u>mit Übernachtung</u>: 10 – 14 TN = 3 Betreuende, je weitere bis zu 5 TN = + 1 Betreuende - Die Qualifikation bzw. die Eignung der Betreuenden (mind. Juleica) und ggf. des/der Referenten*in (Qualifikation/Eignung zur Themenspezifik) ist nachzuweisen. - Die Leitung des Angebots muss mindestens 18 Jahre alt sein; weitere Betreuende mindestens 16 Jahre
Dauer:	<ul style="list-style-type: none"> - maximal 4 Übernachtungen pro Angebot bzw. maximal 6 Tage für eine Bildungsreihe über das gesamte Haushaltsjahr verteilt - mindestens 6 Stunden pro Tag für Vermittlung von Bildungsinhalten inklusive Vor- und Nachbereitung mit Teilnehmenden
Zuschuss:	<ul style="list-style-type: none"> - für Angebote ohne Übernachtung Zuschuss von 7,00 EUR / Teilnehmende bzw. Betreuende und ggf. Referent*in pro Tag - für Angebote mit Übernachtungen Zuschuss von 9,00 EUR/Teilnehmende bzw. Betreuende und ggf. Referent*in pro Tag - An- und Abreisetag gelten als 1 Tag (gesamt), wenn mindestens 6 Stunden Bildungsinhalt insgesamt gewährleistet werden
Verwendungsnachweis	
Abgabefrist:	Zwei Monate nach Beendigung der Nachbereitungszeit/Maßnahmenende oder nach Bekanntgabe des vorläufigen Zuwendungsbescheides.

FK 5c: internationale Jugendbegegnung	
Allgemeines	
Fachliche Anforderungen:	gemäß aktueller Jugendhilfeplanung (Schwerpunkte etc.)
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	
Antragsfrist:	spätestens bis 15.11. des Vorjahres
Alter der Teilnehmenden: (TN)	10 bis unter 27 Jahre; i. d. R. sollen mind. 70 % der TN zw. 10 und 21 Jahre sein
Mindestteilnehmerzahl:	12 Teilnehmer*innen (Wohnort Magdeburg)
Spezielle Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig bei internationalen Begegnungen sind junge Menschen aus Magdeburg, sowie Teilnehmer*innen aus dem Ausland (für Angebotsdurchführung in Deutschland), wenn eine Rückbegegnung stattfinden wird und diese durch die Partnerorganisation finanziert wird. - Die Förderung setzt einen regelmäßigen, zeitlich angemessenen Kontakt zu einer bestimmbareren Jugendgruppe voraus. - Mit dem Antrag sind ein mit der Partnergruppe gemeinsam erarbeitetes Programm und eine Einladung der Partnergruppe einzureichen. - Bei Städtepartnerschaften kann für die Magdeburger Teilnehmer*innen der Zuschuss beantragt werden.
Umfang der Förderung	
Personal: (Abweichungen auf Grund der konzeptionellen Erfordernisse möglich.)	<ul style="list-style-type: none"> - 12 – 16 TN = 3 Betreuende, je weitere bis zu 5 TN = + 1 Betreuende - Die Qualifikation bzw. die Eignung der Betreuenden (mind. Juleica) und ggf. des/der Referenten*in (Qualifikation/Eignung zur Themenspezifik) ist nachzuweisen. - Die Leitung des Angebots muss mindestens 18 Jahre alt sein; weitere Betreuende mindestens 16 Jahre
Dauer:	Mindestens 5 Tage und maximal 14 Tage
Zuschuss:	<ul style="list-style-type: none"> - es wird ein Zuschuss von 9,00 EUR/Teilnehmende bzw. Betreuende und ggf. Referent*in pro Tag gewährt - An und Abreisetag gelten als 1 Tag
Verwendungsnachweis	
Abgabefrist:	Zwei Monate nach Beendigung der Nachbereitungszeit/Maßnahmenende oder nach Bekanntgabe des vorläufigen Zuwendungsbescheides.

FK 5d: Gruppenleiterschulung/Juleica	
Allgemeines	
Fachliche Anforderungen:	gemäß aktueller Jugendhilfeplanung (Schwerpunkte etc.)
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	
Antragsfrist:	spätestens bis 15.11. des Vorjahres
Alter der Teilnehmenden:	i.d.R. ab 16 Jahre
Mindestteilnehmerzahl:	10 Teilnehmer*innen
Personal: (Abweichungen auf Grund der konzeptionellen Erfordernisse möglich.)	<ul style="list-style-type: none"> - <u>ohne Übernachtung</u>: 10 – 14 TN = 2 Betreuende, je weitere bis zu 5 TN = + 1 Betreuende - <u>mit Übernachtung</u>: 10 – 14 TN = 3 Betreuende, je weitere bis zu 5 TN = + 1 Betreuende - Der Träger hat die Qualifikation bzw. die Eignung der Betreuenden und/oder des/der Referenten*in nachzuweisen. - Mindestalter der Betreuenden und/oder des/der Referenten*in beträgt 18 Jahre
Spezielle Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> - Die Träger der Jugendarbeit haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitarbeiter*innen eine für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen qualifizierte Aus- und Fortbildung erhalten (§ 73 und 74 Abs. 6 S. 1 SGB VIII). - Auf längerfristige und aufbauende Jugendleiterausbildungen wird besonderer Wert gelegt. - Schulungsmaßnahmen, die den Erwerb der Juleica beinhalten, sollen insbesondere durch Jugendverbände angeboten werden. Der geförderte Träger muss seinen Wirkungskreis in der Landeshauptstadt Magdeburg haben.
Umfang der Förderung	
Dauer:	<ul style="list-style-type: none"> - maximal 4 Übernachtungen pro Angebot bzw. maximal 6 Tage für eine Bildungsreihe über das gesamte Haushaltsjahr verteilt - Mindestdauer 6 Stunden für Vermittlung von Bildungsinhalten pro Tag
Zuschuss:	<ul style="list-style-type: none"> - für Angebote ohne Übernachtung Zuschuss von 7,00 EUR/Teilnehmende bzw. Betreuende und ggf./oder Referent*in pro Tag - für Angebote mit Übernachtungen Zuschuss von 9,00 EUR/Teilnehmende bzw. Betreuende und ggf./oder Referent*in pro Tag - An- und Abreise gelten als 1 Tag
Verwendungsnachweis	
Abgabefrist:	Zwei Monate nach Beendigung der Nachbereitungszeit/Maßnahmenende oder nach Bekanntgabe des vorläufigen Zuwendungsbescheides.

FK 5e: sonstige unterjährig zeitlich befristete Angebote im Leistungsspektrum gemäß §§ 11 bis 14 und 16 Abs. 2 SGB VIII	
Allgemeines	
Fachliche Anforderungen:	gemäß aktueller Jugendhilfeplanung (Schwerpunkte etc.)
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	
Antragsfrist:	- Bei einer Zuwendungshöhe bis 25.000 EUR bis 15.11. des Vorjahres - Ab einer Zuwendungshöhe von 25.000 EUR bis 15.04. des Vorjahres
Eigen- und Fremdannteil:	25 Prozent an den per Fehlbedarfsfinanzierung bezuschussten Kosten (Summe aus Eigenanteilen, Teilnahmebeiträge, etwaigen Drittmitteln)
Personal:	Qualifikation und Eignung des Personals sind entsprechend der Themenspezifika nachzuweisen.
Umfang der Förderung	
Zuschuss:	- Die Förderung erfolgt für u. a. Verbrauchsmaterialien, Mieten, Transportkosten, angemessene Honorare bzw. Personalkosten, Versicherungen, GEMA-Kosten, Lernmittel, Bücher, Veröffentlichungen, Funktionsgegenstände und andere Kosten. - Sind in den Gesamtkosten auch Verpflegungskosten enthalten, sind diese kostendeckend aus Teilnehmerbeiträgen und/oder Eigenmitteln zu finanzieren.
Verwendungsnachweis	
Abgabefrist:	Zwei Monate nach Beendigung der Nachbereitungszeit/Maßnahmenende oder nach Bekanntgabe des vorläufigen Zuwendungsbescheides.

FK 5f: Angebote der Familienfreizeit	
Allgemeines	
Fachliche Anforderungen:	gemäß aktueller Jugendhilfeplanung (Schwerpunkte etc.)
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	
Antragsfrist:	spätestens bis 15.11. des Vorjahres
Teilnahmeberechtigte:	Eltern/Erziehungsberechtigte und deren Kinder unter 18 Jahren
Mindestteilnehmerzahl:	5 Elternteile mit ihren Kindern (Wohnort Magdeburg)
Personal:	- 5 – 10 Erwachsene = 2 sozialpädagogische Fachkräfte, je weitere bis zu 10 Erwachsene = +1 sozialpädagogische Fachkraft - Kinderbetreuung bei Bedarf (mindestens 16 Jahre alt, mindestens Nachweis der Jugendleitercard), maximaler Kinderbetreuungsschlüssel 1:7
Umfang der Förderung	
Dauer:	- maximal 10 Tage pro Angebot
Zuschuss:	- Festbetrag von 10,00 EUR/TN bzw. sozialpädagogische Fachkraft/ Kinderbetreuung pro angefangenem Tag
Verwendungsnachweis	
Abgabefrist:	Zwei Monate nach Beendigung der Nachbereitungszeit/Maßnahmenende oder nach Bekanntgabe des vorläufigen Zuwendungsbescheides.

FK 5g: Angebote der Familienbildung	
Allgemeines	
Fachliche Anforderungen:	gemäß aktueller Jugendhilfeplanung (Schwerpunkte etc.)
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	
Antragsfrist:	spätestens bis 15.11. des Vorjahres
Teilnahmeberechtigte:	Eltern/Erziehungsberechtigte und deren Kinder unter 18 Jahren
Mindestteilnehmerzahl:	5 Elternteile mit ihren Kindern (Wohnort Magdeburg)
Personal:	- 5 – 7 Erwachsene = 2 sozialpädagogische Fachkräfte, je weitere bis zu 7 Erwachsene = +1 sozialpädagogische Fachkraft - Kinderbetreuung (mindestens 16 Jahre alt, mindestens Nachweis der Jugendleitercard), maximaler Kinderbetreuungsschlüssel 1:7 - zusätzlich kann bei Bedarf ein Referent*in pro Tag eingesetzt werden (Qualifikation/Eignung zur Themenspezifik ist nachzuweisen)
Umfang der Förderung	
Dauer:	- maximal 5 Tage pro Angebot
Zuschuss:	- für Angebote ohne Übernachtung Zuschuss von 12,00 EUR/Teilnehmende bzw. sozialpädagogische Fachkraft/Kinderbetreuung und ggf. Referent*in pro Tag - für Angebote mit Übernachtungen Zuschuss von 15,00 EUR/Teilnehmende bzw. sozialpädagogische Fachkraft/Kinderbetreuung und ggf. Referent*in pro Tag - An- und Abreisetag gelten zusammen als 1 Tag
Verwendungsnachweis	
Abgabefrist:	Zwei Monate nach Beendigung der Nachbereitungszeit/Maßnahmenende oder nach Bekanntgabe des vorläufigen Zuwendungsbescheides.

Kategorie 6

FK 6: Jugendverbandsarbeit und Jugendinitiativen gemäß § 12 SGB VIII	
Allgemeines	
Fachliche Anforderungen:	gemäß aktueller Jugendhilfeplanung (Schwerpunkte etc.)
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Fördervoraussetzungen	
Antragsfrist:	bis spätestens 30.09. des laufenden Förderjahres
Spezielle Voraussetzungen:	<p>Die Jugendverbandsarbeit muss in Magdeburg stattfinden. Antragstellung erfolgt durch eine Person mit unbeschränkter Geschäftsfähigkeit.</p> <p>Jugendverbände/-initiativen können einen Antrag auf Förderung stellen, wenn sie die Fördervoraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllen. Dies sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Gewährleistung der Grundsätze der Qualität und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII ist gegeben - die Verfolgung gemeinnütziger Ziele (Freistellungsbescheid des Finanzamtes) - das Erbringen einer angemessenen Eigenleistung (u.a. ehrenamtliches Engagement)
Antragsunterlagen:	<p>Von den Jugendverbänden abzugebende Antragsunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragsformular - Satzung - evtl. Vereinsregisterauszug - Freistellungsbescheid des Finanzamtes - Protokoll der letzten Mitgliederversammlung - kurzes Aktivitätenprotokoll - Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII <p>Von den Jugendinitiativen abzugebende Antragsunterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antragsformular - Ziele-Werte-Papier und max. 2 Monate alte Stellungnahme vom Stadtjugendring - kurzes Aktivitätenprotokoll -
Umfang der Förderung	
Zuschuss:	Je Jugendverband/-initiative 200,00 EUR/Jahr pauschale Förderung. Die Pauschale kann eingesetzt werden für u. a. Absicherung Gremienarbeit, für Kurse und Seminare, andere Verwaltungskosten, Anerkennungsleistungen für Ehrenamt sowie für technische Gegenstände bzw. Funktions- und Einrichtungsgegenstände.
Verwendungsnachweis	
Abgabefrist:	Beläuft sich auf zwei Monate nach Beendigung der Nachbereitungszeit/ Maßnahmenende oder nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheides.